



Verkauf von Gesellschaftsanteilen der Regionalverkehr Münsterland GmbH an die Grevener Verkehrs GmbH

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

03.07.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.07.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Regionalverkehr Münsterland GmbH, an der die Stadt Beckum unmittelbar beteiligt ist, in Höhe von 2,502 Prozent durch den Kreis Steinfurt an die Grevener Verkehrs GmbH, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Greven, wird zugestimmt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 111 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind, Veräußerungen nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Beckum ist mit einem Anteil von 0,91 Prozent unmittelbar an der Regionalverkehr Münsterland GmbH beteiligt. Der Kreis Steinfurt ist unmittelbar mit einem Anteil von 27,98 Prozent beteiligt.

Die übrigen 71,11 Prozent verteilen sich auf die Kreise Coesfeld, Warendorf und Borken, die Städte Münster, Lüdinghausen, Ahlen, Sendenhorst und Selm sowie auf die Gemeinde Everswinkel.

Ausgangslage

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste in den Gebieten der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf und in der Stadt Münster einschließlich grenzüberschreitender Verkehre in benachbarte Verkehrsgebiete.

Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Grevener Verkehrs GmbH an der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Die Stadt Greven möchte bei der Durchführung des Stadtverkehrs die Regionalverkehr Münsterland GmbH als kommunales Verkehrsunternehmen einbinden. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH soll hierfür von der Grevener Verkehrs GmbH mit der Erbringung der operativen Verkehrsleistungen im Stadtgebiet sowie hiermit zusammenhängenden Serviceleistungen beauftragt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die Stadt Greven mittelbar über die Grevener Verkehrs GmbH Gesellschaftsanteile an der Regionalverkehr Münsterland GmbH in Höhe von 2,502 Prozent vom Kreis Steinfurt erwerben, um auf diese Weise ein Inhouse-Verhältnis mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH begründen zu können.

Der Unternehmensanteil von 2,502 Prozent entspricht 191.920,00 Euro des Stammkapitals der Regionalverkehr Münsterland GmbH. Beabsichtigt ist, einen Verkaufspreis in Höhe von 2,502 Prozent vom aktuellen Eigenkapital der Regionalverkehr Münsterland GmbH gemäß Jahresabschluss 2023 anzusetzen (Stand 31.12.2023: 2,502 Prozent von 8.730.807,66 Euro = 218.444,81 Euro).

Der Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Grevener Verkehrs GmbH an der Regionalverkehr Münsterland GmbH beeinflusst die Rolle der Stadt Beckum als Gesellschafterin der Regionalverkehr Münsterland GmbH gegenüber dem heutigen Zustand nicht nachteilig.

Anzeigeverfahren

Nach § 115 Absatz 1 Buchstabe c GO NRW ist die Anteilsübertragung der Bezirksregierung Münster anzuzeigen. Der Kreis Steinfurt wird das Anzeigeverfahren gebündelt für die kommunalen Gesellschafterinnen und Gesellschafter übernehmen.

Anlage(n):

ohne